

nationali Parisiensi II, 519 sq.) und zwar ist diese offenbar älter als die Vita, denn in ihr wird gesagt: 'De quo tanto patrono quamvis vitae seu genealogiae illius seriem antecessorum nostrorum sollertia minime studerit relinquere'. In ihr wird, wie wir sahen, nicht von einem Privilege Audoberts, sondern Agilberts von Paris berichtet, ausserdem auch unter Berufung auf Beda über die Schicksale dieses Bischofs gesprochen, die dann in der Vita fälschlich — aber ausführlicher — von Audobert erzählt werden. Dass nicht Urkunden beider Bischöfe gleichzeitig vorgelegen haben, ergibt sich daraus, dass in der älteren Aufzeichnung die Audoberts nicht genannt ist, trotzdem sie früher hätte ausgestellt sein müssen, als diejenige Agilberts. Ausserdem wird auch von dem Privilege Agilberts ebenso wie von dem Audoberts gesagt, es sei von zwölf Bischöfen unterschrieben gewesen, eine Uebereinstimmung, die doch sicher nicht zufällig ist. Wir können also annehmen, dass das Privileg Agilberts später in das Audoberts umgearbeitet oder durch dasselbe ersetzt worden ist. Hat aber zur Zeit der Abfassung der älteren Aufzeichnung das Privileg Audoberts — über dessen Abfassungszeit wir nichts wissen — noch nicht vorgelegen, so kann doch damals auch noch keine Urkunde, in der es citiert wird, gefälscht gewesen sein. Dazu passt auffällig, dass sowohl die unechte Urkunde Blidegisils, als auch das Privileg Martins in der älteren Aufzeichnung nicht genannt wird, sondern nur die Schenkung des Grundes und Bodens durch Chlodwig, eine Urkunde desselben Königs über die 'quies et securitas' der Mönche — also wohl ein Privileg — und das Privileg Agilberts erwähnt werden. Ob dieses echt war, kann ich nicht entscheiden, da nicht mit Sicherheit festzustellen ist, wann der als Unterzeichner genannte Bischof Aunobert von Sens gelebt hat. Soviel können wir aber doch sagen, dass keine Urkunde genannt ist, von der man behaupten könnte, dass sie erst durch den Fälscher, der die Urkunde Martins, Blidegisils und Bordier n. IV verfasst hat, hergestellt sei. Wir können es also doch als sehr wahrscheinlich bezeichnen, dass die Tätigkeit dieses Fälschers erst in die Zeit nach Abfassung der älteren Aufzeichnung über den h. Babolenus zu verlegen ist. Liesse sich nachweisen, wann diese entstanden ist — überliefert ist sie nach dem Catalogus in einer Hs. des 11. Jh. — so böte sich ein gewisser Anhalt zur Feststellung der Zeit, in der die Fälschung der älteren Urkundengruppe stattgefunden haben muss.

---